

STADT PEGNITZ

SITZUNGSVORLAGE

TOP Ö10

Fachbereich: GL
Gremium: Stadtrat
Datum: 28.08.2026



Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktionen FWG und CSU; Ortssprecherwahl

Sachverhalt (kurz):

Mit Schreiben vom 15.05.2026 wurde durch die Fraktionen FWG und CSU beantragt, Ortssprecherwahlen durchzuführen (siehe Anlage). In der Sitzung soll nun die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen erfolgen.

Beschlussvorschlag (gem. Antrag):

In allen Altgemeinden des Stadtgebiets, die derzeit nicht durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat vertreten sind, werden gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung Ortssprecherwahlen durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen und die Wahlen zeitnah durchzuführen.

1. Finanzielle Auswirkungen

1. Gesamtkosten: Portokosten ca. 870 € ☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan ☐ Vermögenshaushalt/-plan (HH-Stelle)
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☒ Sonstiges: Sitzungsgeld ca. 4.800 €/Jahr bei 4 Ortssprechern	
4. ☐ Keine Kosten bzw. ☐ Einnahmen/Einsparungen:	

2. Personelle Auswirkungen

☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von X Vollzeitäquivalenten (Einbringung und Prüfung im Rahmen der Haushaltsplanung)

3. Klimacheck

STUFE 1 – Einschätzung Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima?		
☐ Ja, positiv	☐ Keine	☒ Ja, negativ
→ weiter mit Stufe 2	Begründung:	→ weiter mit Stufe 2

STUFE 2 – Prüfung der Auswirkungen auf das Klima			
1. Umfang der Auswirkungen bzw. Menge Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Reduktion	☐ geringe Auswirkungen/ THG- Reduktion	☒ geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
2. Dauer der Auswirkungen oder des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes			
☒ einmalig		☐ langfristig/wiederkehrend	
3. Beschreibung der Auswirkungen auf das Klima			
THG Ausstoß bei Fahrt der Wählenden mit KfZ zur Wahlstätte, sowie Postversand zur Wahlaufforderung			

STUFE 3 – Alternativen / Optimierungspotenziale (nur bei negativen Auswirkungen)			
		☒ geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
Durchführung per Briefwahl und nicht ortsgebunden, jedoch weit größerer Aufwand in personeller Hinsicht und was die Menge an Unterlagen betrifft, die zu drucken sind			

4. Abstimmung mit weiteren Fachbereichen bzw. Abteilungen

- ☐ GL (verpflichtend bei Satzungen, Verordnungen, Personalangelegenheiten)
☐ AL 2 (verpflichtend bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben)
☐ PA
☒ Fb 13 Einwohner-, Wahl- und Passamt
☐ Fb XY
☐ Fb XY

Sachverhalt (lang):

Mit Schreiben vom 15.05.2026 wurde durch die Fraktionen FWG und CSU beantragt, Ortssprecherwahlen durchzuführen (siehe Anlage).

In der Sitzung soll nun die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen erfolgen.

Zusatzinformation seitens der Verwaltung

- Ortschaften, für die aufgrund des Antrags durchzuführenden Ortssprecherwahlen:
 - Körbeldorf (mit Hollenberg, Ober- und Unterhauenstein) – 167 Wahlberechtigte
 - Penzenreuth (mit NeuhoF, Lobensteig, Pertenhof und Reisach) – 185 Wahlberechtigte
 - Leups (mit Bodendorf und Leupsermühle) – 203 Wahlberechtigte
 - Zips (mit Langenreuth und Stemmenreuth) – 231 Wahlberechtigte
- Art. 60a GO Ortssprecherinnen und Ortssprecher
 - ¹In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt. ²Ein Antrag ist nicht erforderlich, falls der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beschließt oder durch Satzung bestimmt. ³Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend. ⁴Die Amtszeit der Ortssprecherin oder des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats. ⁵Die Amtszeit endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird.